



BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Nachfolgend finden Sie das zweiseitige
Antwortschreiben von OB Egon Vaupel auf das
Schreiben der BI vom 12.5.2006

DER MAGISTRAT



UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Der Magistrat - 35035 Marburg

Bl gegen die Einrichtung eines Großbordells
In Marburg-Wehrda
z.H. Fr. Inge Hauschildt-Schön
Vogelsbergstr. 31

35043 Marburg

Fachdienst Allgemeiner Service

Dienstgebäude : Barfüßerstraße 50
Auskunft erteilt : Herr Finger
Telefon : 0 64 21/2 01 - 3 81
Telefax : 0 64 21/201-300
E-Mail : dieter.finger@marburg-stadt.de

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8 -12 Uhr,
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
12.05.2006

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
10.31.01

Datum
15. Mai 2006

Beantwortung der Fragen des Akteneinsichtsausschusses in Sachen Bordell Siemensstr. 10 in Marburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Hauschildt-Schön!

In Ihrem o.a. Schreiben mahnen Sie die Beantwortung der Fragen des Akteneinsichtsausschusses in Sachen Bordell Siemensstr. 10 in Marburg sowie deren Veröffentlichung an. Wie Sie richtig feststellen, hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Eigenschaft als Akteneinsichtsausschuss am 21.02.2006 einvernehmlich vereinbart, die bis zum 08.03.2006 bei ihm eingegangenen Fragen der Fraktionen dem Magistrat zur Beantwortung zu übermitteln. Mit Schreiben v. 09.03.2006 hat dann auch der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses dem Magistrat den Katalog der Fragen aus den Fraktionen an den Magistrat übersandt. Der Magistrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 13.03.2006 diese Fragen zur Kenntnis genommen und die jeweiligen Verwaltungsstellen beauftragt, für die sie betreffenden Fragen Antworten vorzubereiten. Daneben sollte das Regierungspräsidium Gießen hinsichtlich der diese Fachaufsichtsbehörde unmittelbar betreffenden Fragen einbezogen werden, was mit Schreiben v. 16.03.2006 auch erfolgt ist.

Seitens der Verwaltungsstellen des Magistrats wurde – trotz des sehr umfangreichen und fachlich komplexen Fragenkatalogs – zügig der Entwurf eines Antwortschreibens erstellt und dem Magistrat am 03.04.2006 vorgelegt. Der Magistrat hat in dieser Sitzung die Antworten aus der Verwaltung zur Kenntnis genommen und entschieden, dass nur eine Beantwortung aller Fragen sinnvoll sei. Aufgrund der noch ausstehenden Antwort des Regierungspräsidiums Gießen kam daher eine Weiterleitung der Antworten aus der Stadtverwaltung nicht in Betracht, zumal mit dem Ende der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung zum 31.03.2006 auch formal die Arbeit und Legitimation des Haupt- und Finanzausschusses und des Akteneinsichtsausschusses beendet war. Da sich der neu gebildete Haupt- und Finanzausschuss aber erst am 16.05.2006 in seiner ersten Arbeitssitzung konstituieren wird, konnte auch bislang keine entsprechende Information des Magistrats an dieses Gremium erfolgen.

Rathausvermittlung
0 64 21/2 01 – 0
Postleitzahl
für Paketzustellung
35037 Marburg

Bankkonten:

Sparkasse Marburg-Bied.	10 010 403	(BLZ 533 500 00)
Volksbank Mittelhessen	163 751 01	(BLZ 513 900 00)
Postbank Frankfurt	22 11 – 603	(BLZ 500 100 60)

Internet:

www.marburg.de

E-Mail:

stadtverwaltung@marburg-stadt.de

Der in Ihrem o.a. Schreiben vermittelte Eindruck, der Magistrat bzw. der Unterzeichner würden bewusst gegebene Zusagen nicht einhalten, ist also eindeutig zurückzuweisen. Trotz der Vielzahl und Komplexität der Fragen aus den Fraktionen wurden die vom Magistrat zu beantwortenden Fragen so zügig bearbeitet, dass innerhalb des ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmens eine Weiterleitung der Antworten an den Haupt- und Finanzausschuss hätte erfolgen können. Bei der Beratung über die inhaltliche und zeitliche Vorgehensweise in der bereits erwähnten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.02.2006 wurde aber auch seitens des Magistrats auf den Vorbehalt hingewiesen, dass eine Einhaltung des besprochenen Zeitplans nur möglich sei, sofern keine externen Stellen beteiligt werden müssten, was zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht bekannt war. Mit der Einreichung von Fragen, die sich direkt an die Fachaufsichtsbehörde Regierungspräsidium Gießen richten (dessen Antworten im Übrigen noch immer ausstehen), hatte der Magistrat keinen Einfluss mehr auf die rechtzeitige Beantwortung aller eingerichteten Fragen.

Die in Ihrem Schreiben erwähnten Aussagen der Abgeordneten Bartol und Dr. Spies können verständlicherweise seitens des Magistrats nicht kommentiert werden. Wir weisen jedoch auch unter Hinweis auf die o.g. Darstellung nachdrücklich Ihre in diesem Zusammenhang formulierte Unterstellung zurück, dass der Magistrat Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ignoriere. Das Gegenteil ist der Fall. Der Magistrat hat ein außerordentlich großes Interesse daran, die insbesondere von Ihrer Seite wiederholt vorgebrachten Unterstellungen über Unregelmäßigkeiten bei der Erteilung der Baugenehmigung für das Bordellprojekt Siemensstr. 10 auch in der Öffentlichkeit zu widerlegen. Der Magistrat muss dabei aber auch die Einhaltung demokratischer Spielregeln beachten, weshalb Adressat der Antworten auf die Fragen des Akteneisichtsausschusses nicht eine Bürgerinitiative, sondern nur der Haupt- und Finanzausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung sein kann.

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vaupel
Oberbürgermeister